



Beitrags- und Gebührenordnung

Gemäß Satzung erhebt der Verein zur Verfolgung des Vereinszweckes Beiträge sowie Gebühren und verpflichtet die Mitglieder zur Leistung von Arbeitsstunden, wobei diese wahlweise als Geldleistung erbracht werden können.

Regelmäßig zu zahlende Beträge werden am 28.02. eines jeden Jahres fällig. Die Entrichtung erfolgt im Lastschriftverfahren, in begründeten Ausnahmefällen durch Überweisung auf das Konto des Vereins.

Beiträge und Gebühren sind nicht mit Forderungen der Mitglieder verrechenbar.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren kann durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Schatzmeisters für die kommenden Jahre geändert werden.

1. Beiträge

Beiträge werden für folgende Gruppen festgelegt:

- ordentliche Mitglieder 125,00 €/a
- junge Erwachsene in Ausbildung* und Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, die Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppe und deren Eltern ordentliche Mitglieder sind 25,00 €/a
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung*, die Mitglied der Kinder- und Jugendgruppe sind 50,00 €/a
- Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung*, die nicht Mitglied der Kinder- und Jugendgruppe sind 75,00 €/a

* Schule, Berufsausbildung, Studium, Bund, Zivildienst

- Personen, die nach dem 30.06. des Jahres in den Verein aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag
- Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit
- nach Abschluss der Ausbildung muss ein junges Mitglied ordentliches Mitglied werden
- auf Antrag kann der Vorstand Sonderregelungen beschließen



2. Gebühren

- Aufnahmegebühren

Wer dem Verein als ordentliches Mitglied beitrifft, hat eine Aufnahmegebühr von 350,00 € zu zahlen. Treten erwachsene Kinder ordentlicher Mitglieder als selbstständige ordentliche Mitglieder dem Verein bei, zahlen diese 100,00 € als Aufnahmegebühr. Für Kinder und Jugendliche wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Das gilt auch beim Wechsel von der Jugendgruppe in die Gruppe ordentliches Mitglied.

- Regattaumlage

für ordentliche Mitglieder sowie Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung*, die nicht Mitglied der Kinder- und Jugendgruppe sind 20,00 €/a

* Schule, Berufsausbildung, Studium, Bund, Zivildienst

- Startgebühren

Nichtmitglieder, die ihre Teilnahme an Regatten des Clubs anmelden, entrichten pro Boot eine Startgebühr. Die Höhe der Startgebühr ist für jede Regatta gesondert durch die Wettkampfleitung festzulegen und richtet sich nach den erforderlichen Regattaaufwendungen und dem gebotenen Service. Die Wettkampfleitung kann einen generellen Verzicht auf Startgebühren oder für bestimmte Teilnehmergruppen (z. B. Kinder- und Jugendboote) beschließen. Ein Rückerstattungsrecht für bereits geleistete Startgebühren gibt es nicht.

- Bootsliegegebühren

für das erste Boot ordentlicher Mitglieder

Landliegeplatz	12,50 €/Saison
Stegliegeplatz	62,50 €/Saison
Winterliegeplatz	25,00 €/Winterhalbjahr

für jedes weitere Boot ordentlicher Mitglieder

Landliegeplatz	50,00 €/Saison
Stegliegeplatz	350,00 €/Saison
Winterliegeplatz	25,00 €/Winterhalbjahr

Gastliegerboote

Landliegeplatz	2,50 €/Tag <i>oder</i> 300,00 €/Saison
Stegliegeplatz	4,50 €/Tag <i>oder</i>



	350,00 €/Saison
Winterliegeplatz	50,00 €/Winter- halbjahr

Fremde Teilnehmer an Regatten des Clubs zahlen keine Liegegebühr. Hier ist die Liegegebühr in die Höhe der zu entrichtenden Startgebühr einzubeziehen.

Kinder- und Jugendboote sind von diesen Gebühren ausgenommen.

- Abstellen von Bootstransportanhängern

für Clubmitglieder	10,00 €/Saison 25,00 €/Winter- halbjahr*
--------------------	--

Für Stellzeiten bis zu einer Woche wird keine Gebühr erhoben.

für Nichtmitglieder	1,50 €/d <i>oder</i> 25,00 €/Saison 50,00 €/Winter- halbjahr*
---------------------	--

* gilt nur, sofern ein gesonderter Stellplatz - ohne Boot - beansprucht wird.

Teilnehmer an Regatten zahlen keine Liegegebühr. Hier ist die Liegegebühr in die Höhe der zu entrichtenden Startgebühr einzubeziehen.

Bootstransportanhänger für Kinder- und Jugendboote sind von den Gebühren ausgenommen.

- Nutzung der Kran- und Elektroslipanlage

für Clubmitglieder und Nichtmitglieder 7,50 €/angefangene Std.

Die Nutzung zu festgelegten Terminen im Frühjahr und Herbst ist für Clubmitglieder gebührenfrei.

- Hilfeleistung durch das clubeigene Motorboot

Inanspruchnahme des clubeigenen Motorbootes in Not-, Havarie- und Fällen zur Gefahrenabwehr

für Clubmitglieder	gebührenfrei
für Nichtmitglieder	25,00 €/angefangene Std.



- Chipkarte für den Zugangsweg
 - für Clubmitglieder 33,00 €*
 - für Nichtmitglieder 33,00 €*
 - zzgl. einer Pfandsumme von 25,00 €
 - (Erstattung bei Rückgabe)

*Der Jahrespreis richtet sich nach den zu zahlenden Pachtgebühren an den Zweckverband. Diese werden gleichmäßig auf die ausgegebenen Karten umgelegt. Bei deutlicher Änderung der Kosten für den Verein bzw. deutlicher Änderung der Anzahl der ausgegebenen Karten, kann der Vorstand die Anpassung des Kartenpreises beschließen.

3. Arbeitsleistungen

- Arbeitsstunden

- von ordentlichen Mitgliedern zu leisten 10 Std./a
bzw. 5 Std./a
bei ½-jährl. Mitgliedschaft
- Entgelt an Stelle von Arbeitsstunden 12,50 €
pro nicht geleisteter Arbeitsstd.

Die Erfassung erfolgt vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres.

Frühjahrsputz und Herbstputz sind für alle Clubmitglieder obligatorisch und werden nicht als geleistete Arbeitsstunden angerechnet. Nimmt ein ordentliches Mitglied am Frühjahrs- und Herbstputz nicht teil, erhöht sich seine Pflichtstundenzahl für das kommende Jahr um 4 Arbeitsstunden.

Mitglieder des Vorstandes, der Objektverantwortliche, der (oder die) Jugendtrainer und der Takelmeister sind in Anbetracht ihrer zeitlichen Aufwendungen von der Leistung von Arbeitsstunden befreit. Ehrenmitglieder des Clubs erhalten keine Auflage von Arbeitsstunden.

Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Personenkreise (z. B. für die Teilnehmer an Regatten auf fremden Revieren, für Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission u. a.) die Pflichtarbeitsstundenzahl herabzusetzen oder ganz zu erlassen.

- Pflichtleistungen

Der Reinigungsdienst im Clubgebäude und im Sanitärtrakt ist für alle Mitglieder obligatorische Pflicht und wird nicht auf die Pflichtarbeitsstunden angerechnet.



4. Pfandgelder

Nichtmitglieder (z. B. Gastlieger) können auf Antrag und bei berechtigtem Interesse für einen begrenzten Zeitraum Zugangsmittel zum Objekt, bei Hinterlegung einer Pfandsumme, erhalten:

Schlüssel zur Einfriedung des Objektes	25,00 € Pfand
Schlüssel für das Clubgebäude	300,00 € Pfand

Bei Rückgabe der Zugangsmittel wird das Pfandgeld zurück erstattet.

5. Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde 2014 aktualisiert und trat mit ihrer Bestätigung in der Mitgliederversammlung vom 08.11.2014 in Kraft. Die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung vom 28.04.2001 sowie die dazugehörigen Änderungen und Ergänzungen vom Oktober 2002 und April 2011, verloren ihre Gültigkeit.